

Informationsschreiben Privatuntergebrachte

Sehr geehrte Klienten und Klientinnen,

aufgrund neuer Forderungen der Tiroler Landesregierung ändern sich ab **November 2024** folgende Punkte:

1. Anwesenheitskontrolle

Ab November 2024 müssen alle privatuntergebrachten Klient*innen **zwei Mal pro Monat** bei der Anwesenheitskontrolle präsent sein. Siehe Terminliste

Bei der Anwesenheitskontrolle sind die Reisepässe von allen Familienmitgliedern, auch von Kindern, vorzulegen.

Bei unentschuldigter Abwesenheit darf keine Überweisung erfolgen. Bei mehrmaliger (2 Monate) Abwesenheit wird die Klientin/ der Klient aus der Grundversorgung entlassen!

2. Mitwirkungspflicht

Alle Klienten*innen müssen in Zukunft Ihre Abwesenheiten/ Reisen / Vermögenswerte / Einkommen/ Pension etc. / Heirat / Arbeitsaufnahme unverzüglich bei der Tiroler Landesregierung melden: soziales@tirol.gv.at

Zusätzlich ist ein Formular zu unterschreiben: Mitwirkungspflicht

Bei Rückfragen können Sie sich an folgende Mailadresse wenden:

Privatuntergebrachte GVS allgemein → tsd-pav@tsd.gv.at

Tiroler Landesregierung → soziales@tirol.gv.at